

DAS PROJEKT „KURVE KRIEGEN“ | Wie die Soziale Arbeit von Politik und Polizei vereinnahmt wird

Thomas Feltes

Zusammenfassung | Wer Straftaten verhindern will, muss kriminelle Karrieren frühzeitig erkennen und verhindern. Dies ist ureigene Aufgabe Sozialer Arbeit. In dem nordrhein-westfälischen Projekt „Kurve kriegen“ haben Innenministerium und Polizei in den vergangenen Jahren versucht, diese Form von Prävention auf der Ebene polizeilichen Handelns anzusiedeln. Der Beitrag thematisiert die Risiken und Nebenwirkungen solcher vorbeugenden Maßnahmen, wenn sie durch die Polizei erfolgen. Dabei geht um folgende Fragen: Ist eine verlässliche Prognose krimineller Karrieren möglich und wie kann sie aussehen? Wie sind Präventionsmaßnahmen auszugestalten? Von wem sollten sie angeboten und durchgeführt werden? Wie kann man den Erfolg messen?

Abstract | To prevent criminal careers it is crucial to detect them at an early stage. This is a genuine task of social work. In Northrhine-Westfalia the ministry of interior and the police have tried to attribute this type of work to the responsibility of the police. This article discusses the risks and benefits of preventive measures conducted by the police. The central questions are: Is it possibly to accurately predict criminal careers and if so, how? How should preventive measures be designed? Who should offer and conduct preventive measures and how can successes be measured?

Schlüsselwörter ► Jugendkriminalität
► Prävention ► Polizei ► Projekt
► Nordrhein-Westfalen

Karrierekriminelle – einmal Straftäter, immer Straftäter? | Herauszufinden, welche Kinder und Jugendlichen eine kriminelle Karriere einschlagen werden und welche nicht, ist eine schwierige Aufgabe. Einig ist man sich darüber, dass Jugendkriminalität ein ubiquitäres Phänomen ist, das bei den meisten

Kindern und Jugendlichen zwar auftritt, aber auch wieder verschwindet, und zwar oftmals auch ohne staatliche Intervention. Allerdings wird über die Hälfte der polizeilich registrierten Straftaten von Kindern und Jugendlichen von etwa sechs bis acht Prozent der Tatverdächtigen dieser Altersgruppen begangen (Drenkhahn 2007). Umso wichtiger sind sowohl aus finanziellen, aber vor allem aus pädagogischen und sozialen Gründen geeignete Präventionsmaßnahmen. Mit ihnen können die im Zusammenhang mit einer kriminellen Karriere entstehenden Kosten (Heyden 2015 und 2017) reduziert werden, und es kann zumindest versucht werden, den potenziellen „Karrierekriminellen“ einen Weg in die Mitte der Gesellschaft zu bahnen.

Präzise Angaben zum Ausmaß und zur Zusammensetzung solcher Intensivtäter und „Karrierekriminellen“ gibt es nicht (Heinz 2016). In weiten Teilen der Öffentlichkeit und der Politik – und so auch in dem Projekt „Kurve kriegen“ – wird angenommen, Kriminalität und damit die Gefährdung von Opfern könne dadurch vermieden werden, dass diejenigen, die am Beginn einer „kriminellen Karriere“ stehen, gezielt „behandelt“ oder gegebenenfalls sicher verwahrt werden. Dieser Ansatz muss jedoch hinterfragt werden, da es prognostisch bislang nicht gelungen ist, „diese kleine Gruppe von mehrfach Auffälligen von jenen Jugendlichen zu unterscheiden, die eine Spontanbewährung aufweisen, die also ohne Intervention durch Polizei oder Justiz ihr kriminelles Verhalten aufgeben“ (Heinz 2016). Auch für die Mehrfach- und Intensivtäter gilt, dass die große Mehrzahl nur während einer begrenzten Altersphase polizeilich auffällig wird. So gehen die Anteile an Intensivtätern auch im Dunkelfeld bereits im Jugendalter deutlich zurück, auch ohne polizeiliche oder gerichtliche Intervention (Boers u.a. 2014).¹ Damit ist die Annahme widerlegt, dass insbesondere diejenigen, die schon im Kindesalter auffällig werden, auch bis weit in das Erwachsenenalter hinein straffällig sind.

Die „Kurve kriegen“ – „Frühe Hilfe statt späte(r) Härte“? | Vor diesem empirisch belegten Hintergrund muss hinterfragt werden, welchen Sinn und welche Berechtigung das vom nordrhein-westfälischen Innenministerium im Jahr 2011 ins Leben

¹ Mehr Informationen zur Längsschnittstudie finden sich unter <http://www.krimstadt.de/> sowie unter <http://www.uni-bielefeld.de/soz/krimstadt/portrait/ergebnisse.html> (abgerufen am 6.11.2016).

gerufene Projekt „Kurve kriegen“ hat (Jäger 2011). Das Projekt soll der Prävention beziehungsweise Beendigung krimineller Karrieren von Kindern und Jugendlichen dienen und steht unter dem Motto „Frühe Hilfe statt späte Härte“² und erweckt dadurch den Eindruck, dass es nur diese beiden Alternativen gibt. Die Zielgruppe von „Kurve kriegen“ sind „jugendliche Intensivtäter“, die hier wie folgt definiert werden: „Kinder, die zwischen 8 und 16 Jahren alt sind und die innerhalb der letzten 12 Monate [...] mindestens eine rechtswidrige Gewalttat oder drei schwere Eigentumsdelikte begangen haben“.³

Als weitere Teilnahmevoraussetzungen werden „Lebensumstände, [die] ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität befürchten lassen“, sowie eine befürwortende Stellungnahme einer „pädagogischen Fachkraft“ genannt.⁴ Im Rahmen eines sogenannten „Screenings“ prüft die Polizei anhand der Daten des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems (IGVP) und anhand weiterer Informationen, bei welchen Personen diese Voraussetzungen vorliegen.⁵ Berücksichtigt werden dabei Faktoren wie die „Erziehungskompetenz“, finanzielle Belastung und Straffälligkeit der Sorgeberechtigten, das „Schulverhalten“, „Suchterfahrungen“, „soziale Exklusion“ und die Kriminalitätsbelastung des Wohnumfelds (Bliesener u.a. 2015).⁶ Wie genau dies erfolgt, bleibt unklar, ebenso wie die Frage, welche prognostische Qualifikation die polizeilichen Entscheider in diesem Bereich haben, unbeantwortet bleibt.

Der Erstkontakt erfolgt durch eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten, die beziehungsweise der die Sorgeberechtigten und potenzielle Teilnehmer und Teilnehmerinnen über das Projekt aufklärt, ihnen die

festgestellte Gefährdung bezüglich einer kriminellen Laufbahn verdeutlicht und die im Screening-Verfahren gewonnenen Eindrücke ergänzend prüft. Auch hier sind Zweifel angebracht, ob diese Darstellung der „Gefährdung“ gegenüber den Sorgeberechtigten pädagogisch sinnvoll ist und ob die Qualifikation des „polizeilichen Ansprechpartners“ für solche Screenings geeignet ist. Besonders bei Kindern und Jugendlichen, die ansonsten wenig Aufmerksamkeit und Zuwendung bekommen, wird durch solche Maßnahmen oftmals der gegenteilige Effekt hervorgerufen: Sie lernen, dass sie dann (und nur dann) Aufmerksamkeit und Zuwendung bekommen, wenn sie sich „problematisch“ verhalten. Diese Verstärkung von abweichendem Verhalten ist wenig funktional, aber in der Entwicklungspsychologie gut beschrieben. Kinder brauchen Liebe, Freundschaft und Zuwendung – aber nicht durch Polizeibeamte, die mit negativen Konsequenzen drohen. Wer Empathie nur dann erfährt, wenn er „böse“ ist, der wird dieses Verhalten immer wieder zeigen.

Während der Teilnahme an der Maßnahme werden die Jugendlichen von einer „pädagogischen Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung“ betreut. Diese Fachkraft hat ihren Arbeitsplatz in der Polizeibehörde, wodurch eine möglichst enge Zusammenarbeit gefördert werden soll. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen können so den Eindruck bekommen, Teil einer polizeilichen Maßnahme zu sein. Die Fachkraft wählt auch die ihrer Meinung nach geeigneten Maßnahmen aus. Sie unterliegt dabei zwar nicht dem Legalitätsprinzip, das heißt die Erkenntnisse über Teilnehmer und deren Umfeld müssen nicht an die Polizei weitergegeben werden. Ob und wie dies aber zum Beispiel bei „Kaffeegesprächen“ dennoch geschieht, kann niemand kontrollieren. Pädagogen und Pädagoginnen haben kein besonderes Zeugnisverweigerungsrecht, das heißt im Fall eines gegen den Jugendlichen laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens können sie zur Aussage verpflichtet werden, auch wenn dies zulasten des Probanden oder der Probandin geht.

⁶ Leider finden sich in den verfügbaren Unterlagen keine Definitionen dieser schwammigen Begriffe. Lediglich im Rahmen der Prozessanalyse wird anhand von Indikatoren auf einer Skala von -2 bis 2 die Verbesserung des Teilnehmers in ausgewählten Bereichen gemessen. Das Schulverhalten wird am Indikator „Anwesenheit“ und die Erziehungskompetenz am Indikator „konsequente Reaktion auf unerwünschtes Verhalten“ gemessen (Bliesener u.a. 2015, S. 234).

² Darstellung der Polizei Nordrhein-Westfalen, verfügbar unter <https://polizei.nrw/artikel/fruehzeitig-die-kurve-kriegen>, abgerufen am 26.6.2017.

³ Kurve kriegen – Das Konzept, verfügbar unter <http://www.kurvekriegen.nrw.de/das-konzept/>, abgerufen am 26.6.2017; Förderdatenbank, Förderung von Vorbeugungsmaßnahmen zur Vermeidung von Jugendkriminalität (NRW-Initiative „Kurve kriegen“), verfügbar unter <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=4aa561e46fff16fb87d819d09c769842;views;document&doc=11565>, abgerufen am 26.6.2017; Ausparung durch Autor.

⁴ ebd.; Ergänzung durch Autor.

⁵ Kurve kriegen – Das Konzept, verfügbar unter <http://www.kurvekriegen.nrw.de/das-konzept/>, abgerufen am 26.6.2017.

Diese Problematik wurde hier entweder übersehen oder als nicht bedeutsam angesehen, denn es gibt weder für die polizeilichen Ansprechpartner noch für die pädagogischen Fachkräfte Handlungsrichtlinien, die über die Kompetenzen oder Besonderheiten der jeweiligen Rollen im Projekt aufklären (*Bliesener* u.a. 2015, S. 138).

Seit Beginn des Projektes haben über 600 Kinder und Jugendliche am Projekt teilgenommen (*Prognos* 2016). Nach der Teilnahme wird über sechs Monate die Rückfälligkeit überprüft (*Bliesener* u.a. 2015, S. 198 f.). Das Projekt wurde zwei größeren Evaluationen unterzogen. Die erste dieser Evaluationen wurde von *Bliesener* durchgeführt. Hier wurden Personen, die einen Bezug zu den Teilnehmern haben, wie zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer, Jugendamtsmitarbeitende oder Sorgeberechtigte zum Aufbau und der Durchführung des Projekts sowie zu den wahrgenommenen Veränderungen beziehungsweise Wirkungen befragt (*Bliesener* u.a. 2015). Die zweite Evaluation wurde von der Prognos AG durchgeführt. Sie bestand, anders als die Evaluation von *Bliesener*, aus einer Kosten-Nutzen-Analyse.

Vor dem Hintergrund dieser Evaluationen wird das Projekt vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen als „wirksam und wirtschaftlich“ bezeichnet.⁷ 40 Prozent der Absolventen würden nicht mehr strafällig, wodurch 61 Millionen Euro an Folgekosten für die Gesellschaft, etwa für Haftstrafen, Arbeitslosigkeit und Resozialisierungsmaßnahmen, gespart werden. Das führe im „Optimalfall“ zu einem Nettotonnen von zehn Euro pro in das Projekt investiertem Euro.⁸ „Kurve kriegen wirkt.“⁹ Grundlage dieser plakativen und pauschalen Aussage bilden die Einschätzungen von interviewten Personen (*Bliesener* u.a. 2015).¹⁰ Insgesamt kommt man zu dem Ergebnis, dass zahlrei-

che Verbesserungen im Bereich des Verhaltens gegenüber der Familie und Freunden sowie die Verbesserung schulischer Leistungen und insgesamt eine Stärkung von Schutz- und eine Verminderung von Risikofaktoren eingetreten seien. Diese Verbesserungen hebe die Teilnehmergruppe klar von der Kontrollgruppe ab, deren Entwicklung einen eher negativen Verlauf genommen habe (*Bliesener* u.a. 2015, S. 202).

Rückfall und „Legalbewährung“ | „Kurve kriegen“ muss sich an den Rückfallquoten seiner Absolventinnen und Absolventen messen lassen – und nur daran, denn „allgemeine Lebenshilfe“ kann und darf ein solches Projekt unter polizeilicher Leitung nicht leisten. Dies wäre Aufgabe anderer staatlicher Behörden. Dem Argument, die Teilnahme an „Kurve kriegen“ sei per se positiv zu sehen, weil die Probanden pädagogische Hilfe und Unterstützung bekommen, kann daher schon aus grundsätzlichen Gründen nicht gefolgt werden. Solche Hilfe kann und muss auf dem üblichen und gesetzlich vorgeschriebenen Weg und über die dafür zuständigen sozialen Dienste der Kommunen und im Rahmen der im SGB VIII vorgesehenen Maßnahmen erbracht werden. Sie ist dort auch, nicht nur strukturell betrachtet, besser angeordnet. Ebenso kann das Argument nicht gelten, „Kurve kriegen“ sei sinnvoller als (spätere) strafrechtliche Maßnahmen (die „späte Härte“). „Sinnvoller“ ist kein wissenschaftlicher Begriff, denn wirklich „sinnlos“ dürften nur wenige Maßnahmen sein. So stellt sich beispielsweise spätestens dann, wenn einer der Probanden in den Verdacht gerät, eine Straftat begangen zu haben, die Frage, wer darauf wie reagiert. Strafrechtliche Maßnahmen müssen tatschuldproportional verhängt werden (auch im Jugendstrafrecht; *Laubenthal* u.a. 2015, S. 343), und diese Tatschuldfeststellung darf ausschließlich durch ein Gericht erfolgen und nicht durch Polizeibeamte. Es kann also nicht darum gehen, die Nichtverhängung einer Strafe als Rechtfertigung für ambulante Maßnahmen anzuführen. Wenn im Zusammenhang mit einem späteren Strafverfahren darauf hingewiesen wird, dass der oder die Angeklagte bereits an einem solchen Projekt teilgenommen hat und diese Teilnahme offensichtlich erfolglos war, wird die „gute Tat“ der Projektteilnahme zum Bumerang und kann zur Strafverschärfung führen.

⁹ *Bliesener*, Interview zu „Kurve kriegen“, verfügbar unter <http://www.kurvekriegen.nrw.de/prof-dr-bliesener-zu-kurve-kriegen/> (abgerufen am 26.6.2017)

¹⁰ <http://www.kurvekriegen.nrw.de/prof-dr-bliesener-zu-kurve-kriegen/> (abgerufen am 26.6.2017)

⁷ Die Projektwebsite steht unter <http://www.kurvekriegen.nrw.de/#start> (abgerufen am 26.6.2017). Diesbezügliche Presseerklärungen des Innenministers *Ralf Jäger* vom 17.8.2016 in Bochum und 19.8.2016 in Bonn stehen unter [http://www.mik.nrw.de/presse-mediathek/aktuelle-meldungen/archiv/archiv-meldungen-im-detail/news/jugendliche-sollen-auch-in-bonn-die-kurve-kriegen-innenminister-jaeger-das-nrw-praeventionspro.html](http://www.mik.nrw.de/presse-mediathek/aktuelle-meldungen/archiv/archiv-meldungen-im-detail/news/jugendliche-sollen-an-elf-weiteren-standorten-die-kurve-kriegen-innenminister-jaeger-das-nrw-p.html) (beide abgerufen am 26.10.2016).

⁸ <http://www.kurvekriegen.nrw.de/#start> (abgerufen am 26.6.2017)

Für die Berechnung der Rückfallquote wurde die erneute polizeiliche Auffälligkeit anhand eines polizei-internen Vorgangsbearbeitungssystems (IGVP) überprüft. Innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Teilnahme wurde etwa ein Drittel der Teilnehmenden dort wieder als „straffällig“ registriert (*Bliesener* u.a. 2015). Die Bestimmung einer (vergleichbaren) Rückfallquote ist aber maßgeblich vom Beobachtungszeitraum abhängig. Die gängige Beobachtungsdauer beträgt drei und fünf Jahre – und nicht sechs Monate (*Alex* 2013, *Jehle* u.a. 2010, *Jehle* u.a. 2003). Eine empirisch belastbare Einschätzung des Rückfalls ist daher auf dieser Grundlage nicht möglich.¹¹

Soziale Arbeit als Polizeiauftrag? | Eine professionelle Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit bedarf neben der klaren Hervorhebung der Unterschiede in jedem Fall einer gemeinsam entwickelten Konzeption. Es gibt deutliche Unterschiede bei dem gesetzlichen Auftrag, bei den Arbeitsprinzipien, Arbeitsweisen und Arbeitsmethoden sowie bei der Art und Weise, wie Zugänge zu den Klienten und Klientinnen gesucht und gefunden werden. Es gibt aber eben auch Gemeinsamkeiten. Die Probleme, die sich den beiden Berufsgruppen dort präsentieren, haben verschiedene Gesichter, aber die gleichen Hintergründe und Ursachen (*Feltes; Fischer* 2017).

Soziale Arbeit und Polizei haben unterschiedliche Zielvorgaben und gesetzliche Aufträge, jeweils andere Struktur- und Arbeitsprinzipien, Befugnisse und Kompetenzen. Probleme können nur gemeinsam und nicht gegeneinander gelöst werden, aber die Unterschiede auch im Selbstbild der beiden Berufsgruppen dürfen nicht unterschlagen werden (*Feltes* 2017). Polizei und Soziale Arbeit teilen sich Hilfe und Kontrolle, sind aber eingebunden in eigene institutionelle Zwänge, Abhängigkeiten und bürokratische Abläufe. Im Fall der Polizei kommt zudem der Strafverfolgungszwang hinzu, der Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen verpflichtet, jedem Verdacht einer Straftat nachzugehen beziehungsweise diese anzuzeigen. Die Ausweitung

11 Dass diese Art der Rückfalluntersuchung sowohl im Hinblick auf den kurzen Beobachtungszeitraum als auch auf die Art der verwendeten Daten problematisch ist, schrieb *Bliesener* selbst bereits in einer älteren Studie über Prozess- und Wirkungsanalysen polizeilicher Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern in Nordrhein-Westfalen. Aus Befragungen zur Dunkelfeldkriminalität ergäbe sich, dass die Deliktbelastung sowohl in der Teilnehmer- als auch in der Kontrollgruppe abgenommen habe (*Bliesener* u.a. 2015).

der herkömmlich eher repressiv ausgerichteten Tätigkeiten der Polizei weit hinein in sozialarbeiterische Aufgaben muss demnach kritisch gesehen werden.

Polizei und Soziale Arbeit können eine gemeinsame Basis der Zusammenarbeit finden. Die Zusammenarbeit kann in den vielen Bereichen, in denen sich die beiden Berufsgruppen begegnen, produktiv und vertrauensvoll verlaufen, ohne dass die jeweiligen Kernaufgaben vermischt und die notwendigen unterschiedlichen Ansatzpunkte negiert werden. Dennoch bleibt die Ausgangslage, wonach primäre Aufgabe der Polizei die Kontrolle, die der Sozialen Arbeit die Hilfe ist. Projekte wie „Kurve kriegen“ verwischen diese Trennlinie, die auch in unserer Verfassung verankert ist. Die Polizei als Träger des staatlichen Gewaltmonopols hat eine andere Aufgabe und Funktion in Staat und Gesellschaft als die Soziale Arbeit, die der Daseinsvorsorge und dem Sozialstaat zugerechnet wird. Auch wenn sie hier nicht direkte sozialarbeiterische Aufgaben wahrnimmt, so ist sie doch der entscheidende Part, der aufgrund des „Screenings“ entscheidet, wer in den Genuss der „Wohltat“ der Betreuung kommt. Die limitierenden, begrenzenden Funktionen des Strafrechts werden zunehmend aufgeweicht, dessen Bedeutung als rechtsstaatliche Komponente, die Verhältnismäßigkeit, Voraussehbarkeit, Berechenbarkeit und Schutz der Verfahrensbeteiligten gewährt, gerät in Vergessenheit.

Im Ergebnis steht nicht nur der Erfolg einer pädagogischen Maßnahme auf dem Spiel, sondern das grundsätzliche Vertrauen in eine unabhängige und (ausschließlich) an den Interessen der Hilfebedürftigen orientierte Pädagogik. Dieses Vertrauen ist aber ganz besonders bei Kindern und Jugendlichen notwendig, die an der Grenze zwischen Legalität und Illegalität, zwischen Hilfe und Kontrolle leben.

Ausblick | Projekte, die medial „gehypt“ werden (wie „Kurve kriegen“), sollte man immer kritisch betrachten – vor allem, wenn sie vor den Karren der Politik gespannt werden, wie dies hier der Fall war.¹² Seriöse Kriminalpolitik braucht keine Schlagzeilen, symbolische Kriminalpolitik lebt davon. Die Polizei hat immer schon Probleme mit der Verortung der Kriminalprävention in ihrer Organisation und in ihrem Aufgabenspektrum (*Feltes* 2012). Dabei ist der Streit

12 Ob das Projekt nach der Wahl 2017 und unter der neuen CDU/FDP-Regierung fortgeführt wird, wird man sehen.

um Prävention in der Polizei so alt wie die Diskussion um die Aufgaben der Polizei und die Frage, ob Polizeiarbeit (auch) Soziale Arbeit ist. Die Polizei muss sich aber gerade angesichts der aktuellen Herausforderungen verstärkt an der Primärprävention beteiligen und darf sich nicht auf die gebetsmühlenartig vorgebrachte Forderung nach mehr Personal zurückziehen. Allein das Beispiel des islamischen Extremismus zeigt, dass repressive Maßnahmen fast immer zu spät kommen – präventive Maßnahmen leider oftmals ebenso, weil es zu lange dauert, bis man die Notwendigkeit dafür erkennt. An einem vernünftigen integrativen Konzept muss sich auch die Soziale Arbeit beteiligen, wenn ihr an einer sicheren, sozialen und gesunden Stadt gelegen ist. Denn die Einsicht ist gleichermaßen banal wie weitreichend: Polizei und Soziale Arbeit haben miteinander zu tun. Sie können sich weder gegenseitig ignorieren noch verbünden, sie haben vielfältige Aufgabenüberschneidungen, gleichzeitig aber wenig tatsächliche Berührungspunkte, aber beide Gruppen sind eingebunden in institutionelle Zwänge, in Abhängigkeiten und Bürokratie.

Das eigentliche Problem besteht in Zeiten knapper Kassen darin, wie der Nachweis einer Wirkungskontrolle bei präventiven Maßnahmen geführt werden kann. Prävention muss über den Bereich der polizeilich registrierten Kriminalität hinausgehen. Es gibt gute Gründe, die für ein Engagement der Polizei in bestimmten Segmenten sprechen, die außerhalb der engen Zuständigkeitsgrenzen der Polizei liegen. Die Polizei kann und muss ihre Erkenntnisse (zum Beispiel aus Lagebildern) nicht nur weitergeben, damit Probleme im kommunalen Netzwerk gelöst werden können. Sie muss auch auf eine Umsetzung drängen und dabei mitwirken. Ein integratives und ganzheitliches Konzept muss fachlich und institutionell, das heißt spartenübergreifend in der Polizei und fachübergreifend mit Sozialdiensten, Schul- und Gesundheitsamt und allen, denen an einer sicheren, sozialen und gesunden Stadt gelegen ist, umgesetzt werden.

Professor Dr. Thomas Feltes ist Jurist und Sozialwissenschaftler und seit 2002 Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Von 1992 bis 2002 war er Rektor der Hochschule der Polizei in Baden-Württemberg. Er ist Herausgeber des Newsletter *Polizeiwissenschaft*, der monatlich in fünf Sprachen erscheint, und als internationaler Experte seit mehr als 30 Jahren für UN, EU, Europarat, Interpol, FBI, OSZE u.a. tätig. Internet: www.thomasfeltes.de, E-Mail: thomas.feltes@rub.de

Literatur

Alex, Michael: Nachträgliche Sicherungsverwahrung – ein rechtsstaatliches und kriminalpolitisches Debakel. Bochum 2013

Bliesener, Thomas; Glaubitz, Christoffer; Hausmann, Barbara; Klatt, Thimma; Riesner, Lars: Prozess- und Wirkungsevaluation der NRW-Initiative „Kurve kriegen“. Abschlussbericht der Wirkungsevaluation. In: http://entwpaed.psychologie.uni-kiel.de/tl_files/Institut/Abschlussbericht_Wirkungsevaluation_KK_240215.pdf (veröffentlicht 2015, abgerufen am 26.10.2016)

Boers, Klaus; Reinecke, Jost; Bentrup, Christina; Daniel, Andreas; Kanz, Kristina-Maria; Schulte, Philipp; Seddig, Daniel; Theimann, Maik; Verneuer, Lena; Walburg, Christian: Vom Jugend- zum frühen Erwachsenenalter. Delinquenzverläufe und Erklärungszusammenhänge in der Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 3/2014, S. 183-202, S. 187 f.

Drenkhahn, Kirstin: Hilfe für kindliche und jugendliche Intensivtäter. In: Familie Partnerschaft Recht 1-2/2007, S. 24-28

Feltes, Thomas: Die Rolle der Polizei in der Kriminalprävention. In: Zeitschrift für Jugendrecht und Jugendhilfe (ZJJ) 1/2012, S. 35-40

Feltes, Thomas: Soziale Arbeit und Polizei. Von „Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt durch die gute Polizey“ zur Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch Hans (Hrsg.): Handbuch soziale Arbeit. Neuwied 2017 (i.E.)

Feltes, Thomas; Fischer, Thomas: Jugendhilfe und Polizei – Kooperation zwischen Hilfe und Kontrolle. In: Schröer, Wolfgang; Struck, Norbert; Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Erscheint 2017

Heinz, Wolfgang: Jugendkriminalität – Zahlen und Fakten. In: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeuffer/203562/zahlen-und-fakten?p=all> (veröffentlicht 2016, abgerufen am 28.6.2017)

Heyden, Caroline von der: Kriminalitätskosten in Deutschland. Entwicklung und Implikationen der Kriminalitätskostenforschung und Praxis im internationalen Vergleich. In: Zoche, P.; Kaufmann, S.; Arnold, H. (Hrsg.): Fachkonfe-

HOW DO ORGANIZATIONS HELP TO SOLVE THEIR CLIENTS' PROBLEMS? | A case study from Lithuania

Lina Bartusevičienė;
Terese Nijole Liobikiene

Zusammenfassung | Der Aufsatz beschreibt den Zusammenhang zwischen dem Charakter persönlicher Beziehungen innerhalb einer Organisation und dessen Einfluss auf die Qualität der gebotenen Dienstleistung. Der Fokus liegt auf den Bedingungen, welchen die genannten Beziehungen in Organisationen der Sozialen Arbeit heutzutage in Litauen unterliegen. Die dem Beitrag zugrunde liegende Untersuchung wurde mittels Beobachtung, qualitativer Forschung mit Fokusgruppen, Aktenanalyse und Kommentaren der Beteiligten zwischen 2012 und 2014 durchgeführt.

Abstract | The aim of this article is to disclose the nature of interpersonal relations in an organization and its impact on the quality of provided services. It shall highlight the factors determining these relations in Lithuanian social work today. The research was carried out by observation, qualitative research on focus groups, analysis of the supervisor's work notes and commentaries and took place between 2012 and 2014. The participants in the research are employers of different organizations providing social services.

Schlüsselwörter ► Litauen

► Soziale Arbeit ► historische Entwicklung

► Sozialismus ► Strukturwandel

Introduction | Social work in Lithuania is a comparatively young profession. During the Soviet occupation between 1940 and 1990, the authoritarian state controlled all spheres of life, including social services. The prevailing institutional model of state care was highly paternalistic, resembling the model of a "violent father" (Constable 1997). Professional work, as it is perceived on an international level, did not exist. When the independence of Lithuania was restored on 1 March 1990, a period of intensive

renz „Sichere Zeiten? – Gesellschaftliche Dimensionen der Sicherheitsforschung“. Berlin 2015, S. 359-373

Heyden, Caroline von der: Cost of Crime – towards a more harmonized, rational and humane criminal justice policy in Germany. In: <http://hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de/opus4/frontdoor/index/index/year/2017/docId/5248> (veröffentlicht 2017, abgerufen am 20.6.2017)

Jäger, Ralf: Rede anlässlich der Vorstellung der „NRW-Initiative gegen Jugendkriminalität“. In: <http://m.mik.nrw.de/ueber-uns/reden/reden-im-detail/news/kurve-kriegen-nrw-initiative-gegen-jugendkriminalitaet-innenminister-jaeger-wir-wollen-frueh-he.html> (veröffentlicht 2011, abgerufen am 20.6.2017)

Jehle, Jörg-Martin; Albrecht, Hans-Jörg; Hohmann-Fricke, Sabine; Tetal, Carina: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2004 bis 2007. Berlin 2010 (http://www.bmjv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/Legalbewaehrung_nach_strafrechtlichen_sanktionen_2004_2007.pdf?__blob=publicationFile&v=3; abgerufen am 26.6.2017)

Jehle, Jörg-Martin; Heinz, Wolfgang; Sutterer, Peter: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik. Berlin 2003 (http://entech.projektwerkstatt.de/download/dateien_cd/rueckfallstatistik.pdf; abgerufen am 26.6.2017)

Laubenthal, Klaus; Baier, Helmut; Nestler, Nina (Hrsg.): Jugendstrafrecht. Berlin und Heidelberg 2015

Prognos AG: Managementsummary Kosten-Nutzen-Analyse der kriminalpräventiven NRW-Initiative „Kurve kriegen“. In: http://www.kurvekriegen.nrw.de/wp-content/uploads/2016/06/2016-05-20-KNA-Kurve-kriegen_Managementsummary.pdf (veröffentlicht 2016, abgerufen am 26.6.2017)